

Amtliches **Mitteilungsblatt**

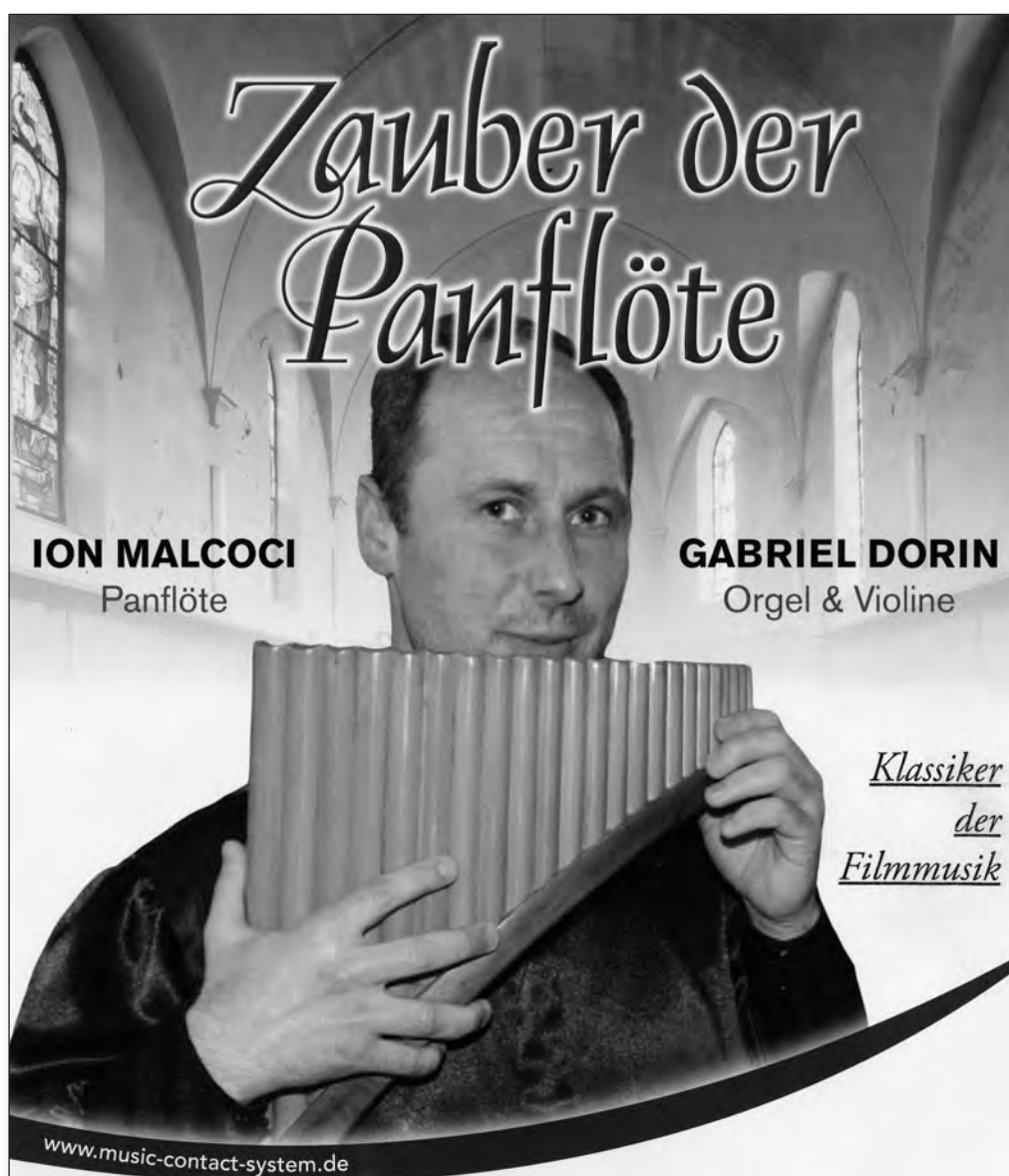
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 10. Juni 2011

Nummer 11



*Zauber der
Panflöte*

ION MALCOCI
Panflöte

GABRIEL DORIN
Orgel & Violine

*Klassiker
der
Filmmusik*

www.music-contact-system.de

**FREITAG
17. JUNI
19.30 UHR**

TRINITATIS KIRCHE
KLEINE KIRCHGASSE 17
BAD TENNSTEDT

EINTRITT:
VORVERKAUF: 13,- €
ABENDKASSE: 15,- €
RESTKARTEN UND EINLASS AB 18.30 H!

Vorverkauf:
⇒ Verwaltungsgemeinschaft, Markt 1, Bad Tennstedt
⇒ Stadtinformation Bad Tennstedt, Kurstr. 10, Bad Tennstedt

www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag, dem 14.06.2011, 18.00 Uhrim Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
Zimmer 7Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**Atzrott**
Gemeinschaftsvorsitzender**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeiinspektion Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/500
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**E.ON Thüringer Energie
(auch bei Störungen)0180 2 69 69 61**Erdgas:**

bei Störungen:0800/6 86 11 77

Trinkwasser:Verbandswasserwerk Bad Langensalza
während der Dienstzeiten03603/84070
außerhalb der Dienstzeiten03603/840730**Abwasser:**AZV „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza03603/ 84070**Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern**Trinkwasser:0800/0725175
Abwasser:0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:Dienstagsvon 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Rathaus, Zimmer 18**Ärztlicher Notdienst****für den Altkreis Bad Langensalza**

Die niedergelassenen Ärzte des Altkreises Bad Langensalza bieten eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte gemeinsam an.

Hierfür steht am Hufeland-Klinikum Bad Langensalza eine Anlaufpraxis für alle gefährigten Patienten, die **akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Darüber hinaus wird ein dringender Hausbesuchsdienst im Rahmen des ärztlichen Notdienstes vorgehalten.

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120 (eventuell 112)** anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** (eventuell 112) erfragt werden.**Notfalldienst****für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
gerade Kalenderwoche	ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:
01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste, welches diesbezüglich existiert. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder Klinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei und bundesweit zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen, da der zahnärztliche Bereitschaftsdienst oftmals für mehrere Regionen zusammengefasst wird. Ein wirtschaftliches Interesse wird nicht verfolgt.**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt****Tel. 036041-57048**

Montag, Dienstag, Mittwoch	
und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen**Tel. 036043-70216**

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr

**Nichtamtlicher Teil****Vitrinen für Museum und Kirche**

Am Donnerstag, dem 27. Mai führte Landtagsabgeordnete Annette Lehmann Arbeitsbesuche in ihrem Wahlkreis durch: dieses Mal in Begleitung vom Direktor der Mühlhäuser Museen, Thomas T. Müller, der gleichzeitig als Museumsbeauftragter für alle anderen Heimatstuben und Museen im Landkreis fungiert.

Zuerst stand der Besuch des Museum des Bundes der Vertriebenen, Ortsverband Körner an.

Die zweite Station war das Heimatmuseum in Kirchheilingen. Bürgermeister Schwarzkopf und Heimatvereinsvorsitzender Hartmut Dölle erläuterten die umfangreiche Ausstellung in mehreren Räumen und auf dem Dachboden des alten Schlosses. Aufgrund von Umbauarbeiten im Mühlhäuser Museum waren dort einige Vitrinen übrig, von denen jetzt durch Vermittlung von Annette Lehmann 2 Stück zur Bereicherung der Ausstellungsmöglichkeiten nach Kirchheilingen kamen. Diese werden in Kürze aufgestellt und sollen voraussichtlich die Steinsammlung künftig beherbergen. Auch wenn die Vereinsarbeit von wenigen Mitgliedern geleistet wird - so staunten die Besucher über das bislang zusammengetragene, restaurierte und gut präsentierte Inventar des Museums. Besonders die Schumacherwerkstatt hatte es den Gästen angetan. Im anschließenden Gespräch wurde Pläne für das kommende Jahr geschmiedet und weitere Vorhaben des Vereins erläutert. Zum Abschluss durften sich Frau Lehmann und Herr Müller in das Gästebuch des Museums eintragen.

Danach ging die Tour weiter nach Kutzleben:

Hier stand die Kirche Sankt Petri im Mittelpunkt des Interesses. Gemeindegemeinderätin Constanze Hornschuch und Gemeindegemeinderat Hans-Heinrich Imholze, gleichzeitig auch Gemeindegemeinderat, begrüßten die Besucher und führten diese durch die Kirche sowie auf den Glockenturm. Die bisherigen Sanierungsarbeiten wurden erläutert und künftige, wie z.B. die für 2011 noch geplante neue Dacheindeckung, vorgestellt.

Auch in dieser Kirche sollen 2 Vitrinen ihr neues Aufgabengebiet finden, die Annette Lehmann für Kutzleben erbeten hatte. Alte Fahnen und andere historische Gegenstände werden dort künftig zu sehen sein. Eine Heimatstube zur Unterbringung dafür existiert leider nicht.



Bibliothek Bad Tennstedt

Schüler punkten durchs Lesen

Die Schüler der Klasse 5a, mit ihrer Lehrerin Frau Schiel, holten sich Mitte Mai wieder einen der begehrten Bücherwürmer in der Bibliothek ab. Die gesamte Klasse kämpft seit Beginn des Schuljahres um Punkte im Leseförderkonzept „Durch Lesen punkten“. Durch verschiedene Aktionen und Projekte in Zusammenarbeit mit der Bibliothek kann man Punkte sammeln und zum Schuljahresende eine Lesenacht in der Bibliothek gewinnen. Diesen Preis will die Klasse 5a unbedingt haben und so nehmen sie an Veranstaltungen der Bibliothek teil, leihen Themenkisten und Klassensätze aus, kommen zur thematischen Recherche in die Bibliothek, gestalten Gedichtwettbewerbe, lesen zum Vorlesestag in einer Kindereinrichtung vor und stellen Lieblingsbücher vor. Mitte Mai stellten sie nun gebastelte Requisiten zu vorgestellten Büchern, im Rahmen des Deutschunterrichtes, in der Bibliothek aus. Nikolas hatte ein Schiff gebastelt, er stellte in der Schule den 3. Teil der Chroniken von Narnia vor, „Die Reise auf der Morgenröte“, Alouise hatte eine Szene aus dem Buch „Doktor Proktors Puspulver“ nachgebaut, Sophie und Marie bastelten ein Plakat zu ihrem Lieblingsbuch „Hände weg von Mississippi“, Jasmin verzierte ihren Buchtitel „Im Haus der Hexe“ mit gruseligen Spinnen und Fledermäusen, Jordan beklebte eine alte Chipsdose mit Motiven ihres Buches „Der Feuergott der Marranen“ und Laura stellte mit Pappmache und Legofiguren ihren Buchtitel „Fünf Freunde - wie alles begann“ vor. Auch für diese Aktion bekam die Klasse einen Bücherwurm auf ihr Sammellesezeichen. Derzeit hat die Klasse 5a insgesamt 16 Bücherwürmer gesammelt und 16 Aktionen gemeinsam mit der Bibliothek absolviert, ob es aber für den Sieg reicht, wird noch nicht verraten. Die Auswertung der Punkte erfolgt Ende Juni und wird noch vor den Sommerferien bekannt gegeben. Die Bibliothek findet das Engagement dieser Klasse toll und wünscht sich das noch mehr Konkurrenz unter den Schulen und Klassen herrsche.

Seidl

Bibliotheksleitung



Internet in der Bibliothek

Die Bibliothek möchte nochmals darauf hinweisen, dass ab April 2011 im Lesepoint der Bibliothek der Zugang zum Internet möglich ist. Hier kann man googlen, chatten, für Hausaufgaben oder Referate recherchieren, nach Jobs, Lehrstellen und Studienangeboten schauen oder ein kostenloses Online Spiel spielen. Um jeden Bürger und auch Schülern den Internetzugang zu ermöglichen, erheben wir nur geringe Gebühren.

Schüler und Jugendliche zahlen pro Stunde nur 0,50 € und Erwachsene zahlen pro Stunde 1,00 €. Die Möglichkeit des Druckens besteht ebenfalls für 0,50 € pro Blatt.

Der Lesepoint ist zu den Öffnungszeiten der Bibliothek geöffnet sowie zusätzlich Freitag von 10 - 12 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft ist seit 1 Woche bei Facebook vernetzt.

Viel Spaß im Netz.

Eure Bibliothek



Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Schiedsstelle für den Bereich der Stadt Bad Tennstedt

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Tennstedt am 21.10.2010 wurde nachstehendes Mitglied in die Schiedsstelle für den Bereich der Stadt Bad Tennstedt gewählt:

Als Vorsitzende:

Frau Hella Ringmann

Der Direktor des Amtsgerichtes Bad Langensalza hat mit Schreiben vom 15.04.2011 die personelle Besetzung der Schiedsstelle bestätigt und das Mitglied der Schiedsstelle entsprechend verpflichtet.

Zuständig für die Arbeit der Schiedsstelle ist die Hauptabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Telefon: 036041/380-38.

Bad Tennstedt, den 24. 05.2011

Stadt Bad Tennstedt

Klupak

Bürgermeister

veröffentlicht im Mitteilungsblatt - Nr. 11/2011 vom 10.06.2011

Schiedsstelle II für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt am 02.12.2010 wurde nachstehenden Mitglieder in die Schiedsstelle II für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt (außer Stadt Bad Tennstedt) gewählt:

Als Vorsitzender:

Herr Ralf-Peter Heinemann

**Als Mitglied:
Herr Jürgen Keyser**

Der Direktor des Amtsgerichtes Bad Langensalza hat mit Schreiben vom 15.04.2011 und vom 17.05.2011 die personelle Besetzung der Schiedsstelle II bestätigt und die Mitglieder der Schiedsstelle II entsprechend verpflichtet.

Zuständig für die Arbeit der Schiedsstelle ist die Hauptabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt - Telefon: 036041/380-38.

Bad Tennstedt, den 24.05.2011
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

veröffentlicht im Mitteilungsblatt - Nr. 11/2011 vom 10.06.2011

Nichtamtlicher Teil

Liebe Bad Tennstedter, liebe Gäste!

Bald ist es nun soweit - der Termin unseres diesjährigen Heimat- und Brunnenfestes rückt näher. In aktiver Mitarbeit und enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen haben wir ein abwechslungsreiches Programm zusammen gestellt, bei dem hoffentlich für jeden etwas dabei ist.

Hier noch einmal unsere Veranstaltungen in der Übersicht. Genaue Informationen erhalten Sie auf Plakaten, im Internet unter www.badtennstedt.de und auf den Sonderseiten im nächsten Mitteilungsblatt, das noch rechtzeitig vor der Festwoche erscheint.

Schmücken Sie die Häuser und Straßen, denn wir erwarten viele Gäste!

**Klupak
Bürgermeister**

Programm in der Festwoche vom 25. Juni bis 03. Juli 2011

**200 Jahre Schwefelquelle
150 Jahre Sportverein TSV 1861
20 Jahre Schützengilde 1839 e. V.**

Samstag, 25. Juni 2011

13.30 bis 16.00 Uhr Stadtmeisterschaften im KK-Schießen
19.30 Uhr Schützenball
22.30 Uhr Höhenfeuerwerk
Ort: Schießplatz, Vereinshaus

Sonntag, 26. Juni 2011

10.30 Uhr Eröffnung der Jubiläumsausstellung des TSV 1861 Bad Tennstedt in der Galerie „Am Osthöfer Tor“
14.30 Uhr Konzert mit „Tasten-Fuchs“ im Kurpark

Montag, 27. Juni 2011

18.00 Uhr Eröffnung der Festwoche mit Böllerschüssen, buntem Rahmenprogramm und Krönung der neuen Quellprinzessin

Dienstag, 28. Juni 2011

Gesundheitstag

mit verschiedenen Aktionen in der Grund- und Regelschule sowie im Kurpark / Haus des Gastes und der Physiotherapie Witzel GmbH am Kurpark von 08.00 - 18.00 Uhr

18.00 Uhr Stadtmeisterschaft im Kegeln im „Anker“
19.00 Uhr „Räuberdinner“ in der Gaststätte „Alte Remise“

Mittwoch, 29. Juni 2011

17.00 Uhr Volleyballturnier in der Sporthalle
19.00 Uhr „Räuberdinner“ im „Anker“

Donnerstag, 30. Juni 2011

17.00 Uhr geführte Quellenwanderung ab Kurpark
18.30 Uhr Stadtmeisterschaft im Tischtennis in der Turnhalle
19.00 Uhr Öffentliche historische Ratssitzung im Rathaus mit „Räuberdinner“

Freitag, 1. Juli 2011

18.00 Uhr Fußball-Freundschaftsspiel im Stadion
19.00 Uhr „Räuberdinner“ in „Marinas Stübchen“
21.00 bis 02.00 Uhr „The Thors“ - Rockband in Festzelt

Samstag, 2. Juli 2011

14.00 Uhr Eröffnung der Fotoausstellung des Fotoklub Stromberg und des Fotoklub '85 in der Galerie „Am Osthöfer Tor“

14.00 bis 16.00 Uhr Konzert mit der Kolping-Kapelle aus der Partnergemeinde Stromberg im Festzelt

16.00 Uhr Bunter Nachmittag mit Chören, Schulen und Vereinen im Kurpark

20.00 bis 02.00 Uhr Große Festsveranstaltung im Festzelt mit Auszeichnungen und Ehrungen sowie sportlichen Darbietungen; Tanz- und Showabend mit der Witt-Crew

Sonntag, 3. Juli 2011

10.00 bis 12.00 Uhr Frührschoppen mit der Kolping-Kapelle im Festzelt
14.00 Uhr Großer Festzug und anschließend Musik im Festzelt - Kreistrachtenfest

Schwefelwasser - Heilkraft aus dem Schoß der Erde

In diesem Jahr feiert die Stadt Bad Tennstedt im Rahmen des Heimat- und Brunnenfestes unter anderem auch die Entdeckung der Schwefelquelle vor genau 200 Jahren.

Schwefelwasser riecht zwar nicht gut - tut aber gut. Es lindert die Schmerzen bei degenerativen Erkrankungen der Gelenke und der Wirbelsäule, bei Rheuma oder Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie bei Hautkrankheiten. Auch bei Frauenleiden sind Schwefelbäder eine bewährte Heilmethode.

An 4 Tagen während der Heimatfestwoche, nämlich am

Dienstag, 28. Juni

Mittwoch, 29. Juni

Donnerstag, 30. Juni

Freitag, 01. Juli

bietet die **Physiotherapie Witzel GmbH**, Kurstraße 16 in Bad Tennstedt in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Tennstedt insgesamt

10 Schwefelbäder zum Kennenlernpreis von je 5,00 EUR

an.

Bei Interesse füllen Sie bitte den abgebildeten Anmeldeschein aus und geben diesen in der Physiotherapie Witzel ab bzw. schicken ihn per Post dorthin.

Bei mehr als 10 Anmeldungen entscheidet das Los.

Zwecks Terminvereinbarung bitten wir unbedingt um Angabe der Telefonnummer.

Anmeldeschluss ist der 20.06.2011

Anmeldung

für ein Schwefelbad zum Kennenlernpreis

Name/Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am Samstag, dem 11. Juni 2011, ab 10.00 Uhr statt. Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Bruchstedt

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der - Jagdgenossenschaft Bruchstedt - für

**Freitag, den 17. Juni 2011,
um 19.00 Uhr,**

in das Jägerzimmer / Kulturhaus Bruchstedt

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Marold

Stellvertretender Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit / Beschlußfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abstimmung über den Wahlvorstand
- 6.1. Aufnahme von Wahlvorschlägen für den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- 6.2. Wahl des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- 6.3. Aufnahme von Wahlvorschlägen für den stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- 6.4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- 6.5. Aufnahme von Wahlvorschlägen für den Kassenführer
- 6.6. Wahl des Kassenführers
- 6.7. Aufnahme von Wahlvorschlägen für 2 Rechnungsprüfer
- 6.8. Wahl von 2 Rechnungsprüfern
- 6.9. Aufnahme von Wahlvorschlägen für einen Schriftführer
- 6.10. Wahl des Schriftführers
7. Verwendung der Einnahmen
8. Verschiedenes

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Gemeinderat Haussömmern

Tag der Sitzung: 17.05.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 08/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Haussömmern.

Der Gemeinderat beschließt:

die Vergabe zur Beschaffung einer Tragkraftspritze „Eurofire 2000“ für einen Bruttopreis von 9.573,55 € an die Firma Brandschutztechnik Müller zu vergeben.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	6
Anwesende Zahl der Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Haussömmern, den 17.05.2011

Voigt
Bürgermeister

- Siegel -



Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende

99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Verlag vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung für eine/n Gemeindearbeiter/in

Zum 01.10.2011 ist in der Gemeinde Haussömmern die Stelle eines/r Gemeindearbeiters/in zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt entsprechend TvÖD.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **05. Juli 2011** an den

Bürgermeister der Gemeinde Haussömmern
Herrn Denis Voigt
Schenksberg 71
99955 Haussömmern.

Wohnung zu vermieten!

In der Gemeinde Haussömmern, Hauptstraße 74 ist ab **01.06.2011** eine gemeindeeigene 5-Zimmer-Wohnung + Küche + Bad (auf 2 Etagen) mit einer Wohnfläche von insgesamt 108 qm zu vermieten. Hof und Schuppen stehen zur Benutzung zur Verfügung, Pkw-Stellplätze vorhanden.

Bei Rückfragen oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Herr Bürgermeister Voigt (Telefon 0162-4290809) gern zur Verfügung.

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Gemeinderat Klettstedt

Tag der Sitzung: 12.07.2006
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 06/2006

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS) in der vorliegenden Form.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Zahl der Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Klettstedt, den 12.07.2006

Freytag
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Gemeinde Klettstedt folgende Satzung:

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Gemeinde Klettstedt erhebt von den Beitragspflichtigen nach § 8, wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen (öffentliche Straße, Wege und Plätze) entstehen.

§ 2**Abrechnungseinheiten**

Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan ergibt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3**Beitragsfähiger Aufwand**

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 4**Gemeindeanteil**

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt 40 v.H.

§ 5**Beitragstatbestand**

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 6**Beitragsmaßstab**

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Abs. 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
 - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 20 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die einem gleichmäßigen Abstand von 20 m verläuft,

e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.

d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,

d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;

(8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden

2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

- a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - a. Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - b. Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
 - c. gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) 1,0
- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
- c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),

- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. b),
- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a).

(9) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse die nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO) Vollgeschosse sind.

Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.

Satz 2 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn- Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 7

Beitragssatz

Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt

§ 8

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 10

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 11

Überleitungsbestimmungen

(1) Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Abrechnungsgebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden, werden die betroffenen Grundstücke für die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig.

(2) Erhebt die Gemeinde wiederkehrende Beiträge für beitragsfähige Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung und waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Abrechnungsgebiet liegende Grundstücke einmalige Beiträge für beitragsfähige Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) entstanden, werden die betroffenen Grundstücke für die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klettstedt den 20.09.2006

Freitag
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 06/2006 des Gemeinderates der Gemeinde Klettstedt, der in der Sitzung am 12.07.2006 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt sowie durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO).

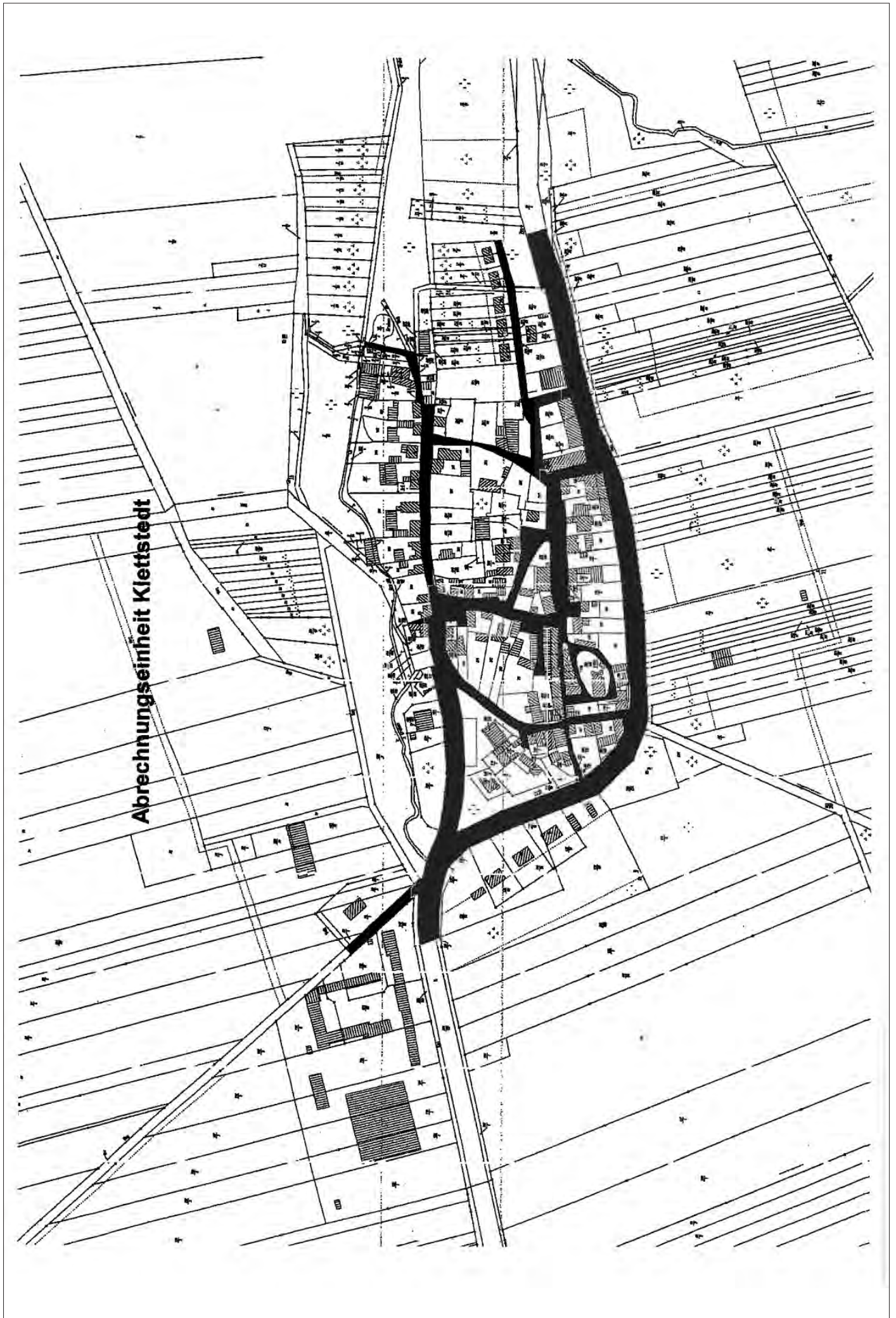
Vorstehende **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS)** wird hiermit bekannt gemacht.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) werden die Pläne (Karten), welche Bestandteil der Satzung sind, ersatzweise bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt ausgelegt und somit bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, Zimmer 7, in der Zeit vom 14.06.2011 bis zum 23.06.2011 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags auch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 18.09.2006 bestätigt.

Klettstedt, den 10.06.2011

Freitag
Bürgermeister



Abrechnungseinheit Klettstedt

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Gemeinderat Kutzleben

Tag der Sitzung: 20.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 06/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Gemeinde Kutzleben für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungsgegenstände.

Der Gemeinderat möge beschließen:

der 4. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Gemeinde Kutzleben für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungsgegenstände in vorliegender Form zuzustimmen.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Anwesende Zahl der Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Gemeinde Kutzleben für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen vom 26.11.1996

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben hat in seiner Sitzung am 20.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungssatzung der Gemeinde Kutzleben für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen vom 25.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.06.2005 wird wie folgt geändert:

Dem § 3 Absatz 5 werden folgende Sätze angefügt:

„Bei Verlust oder Beschädigung von Ausstattungsgegenständen hat der Nutzer der Gemeinde den aktuellen Wiederbeschaffungswert der entsprechenden Gegenstände zu erstatten. Die aktuellen Wiederbeschaffungswerte sind auf dem Formblatt zur Anmeldung einer Nutzung nach dieser Satzung vermerkt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kutzleben, den 20.05.2011

Schmidt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 06/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Kutzleben, der in der Sitzung am 20.04.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **4. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Gemeinde Kutzleben für gemeindeeigene Räume und deren Einrichtungen** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 16.05.2011 bestätigt.

Kutzleben, den 31. Mai 2011

Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Verbandsausschuss des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. April 2011 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 20/2011

Vergabe von Planungsleistungen

Umrüstung des explosionsgefährdeten Bereiches im Rechengebäude der Kläranlage Straußfurt

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Umrüstung des explosionsgefährdeten Bereiches im Rechengebäude der Kläranlage Straußfurt.

Beschluss-Nr. 21/2011

Vergabe von Planungsleistungen

Ertüchtigung der Abwasseranlagen für den Bereich des ehemaligen AZV „Rieth“ - jetzt AZV „Finne“

Kläranlage Kindelbrück - Bauteil Technische Ausrüstung
Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Abwasseranlagen für den Bereich des ehemaligen AZV „Rieth“ - jetzt AZV „Finne“ - Kläranlage Kindelbrück - Bauteil Technische Ausrüstung.

Beschluss-Nr. 22/2011

Vergabe von Planungsleistungen

Ertüchtigung der Abwasseranlagen für den Bereich des ehemaligen AZV „Rieth“ - jetzt AZV „Finne“

Kläranlage Kindelbrück - EMSR-, Fernwirk- und Prozessleittechnik
Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Abwasseranlagen für den Bereich des ehemaligen AZV „Rieth“ - jetzt AZV „Finne“ - Kläranlage Kindelbrück - EMSR-, Fernwirk- und Prozessleittechnik.

Beschluss-Nr. 23/2011

Vergabe von Planungsleistungen

Abwassertechnische Anlagen des AZV „Rieth“ i. A.

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die abwassertechnische Anlagen des AZV „Rieth“ i. A.

Beschluss-Nr. 24/2011

Beweissicherung Baumängel/Abdichtungsmängel am Betriebsgebäude der Kläranlage Straußfurt

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Beweissicherung von Baumängeln/Abdichtungsmängeln am Betriebsgebäude der Kläranlage Straußfurt.

Beschluss-Nr. 25/2011

Vergabe von Leistungen

Durchführung der nächsten Klärschlammwässerung und Klärschlammverwertung auf der Kläranlage Kindelbrück

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für die Durchführung der nächsten Klärschlammwässerung und Klärschlammverwertung auf der Kläranlage Kindelbrück

Beschluss-Nr. 26/2011

Vergabe von Leistungen

Vermehrte Schlammernahme aus dem System der Kläranlage Großneuhausen

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen für die vermehrte Schlammernahme aus dem System der Kläranlage Großneuhausen

Beschluss-Nr. 27/2011

Vergabe von Leistungen

Verbandssammler von Riethordhausen zur Kläranlage Straußfurt, 4. BA Pumpwerke Riethordhausen, Haßleben, Werningshausen, Vehra

2. Nachtrag (Zusatzleistungen)

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen Verbandssammler von Riethordhausen zur Kläranlage Straußfurt, 4. BA - Pumpwerke Riethordhausen, Haßleben, Werningshausen, Vehra - 2. Nachtrag (Zusatzleistungen).

Beschluss-Nr. 28/2011

Vergabe von Leistungen

Abwasserentsorgung der Gemeinde Günstedt, 1. BA

TO 1: Abwasserpumpwerk 1 und Abwasserdruckleitung zur KA Weißensee

TO 2: Kanal „Lange Straße“

Der Verbandsausschuss des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen zur Abwasserentsorgung der Gemeinde Günstedt, 1. BA - TO 1: Abwasserpumpwerk 1 und Abwasserdruckleitung zur KA Weißensee und TO 2: Kanal „Lange Straße“.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2011 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 33/2011**Globalberechnung (Beitragskalkulation)**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Globalberechnung (Beitragskalkulation) des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 34/2011**Aufhebung Beschluss-Nr. 13/2011 vom 03.03.2011****Vergabe von Leistungen****Erneuerung Zulaufgerinne im Rechengebäude der Kläranlage Großneuhäusen**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 13/2011 vom 03.03.2011 - Vergabe von Leistungen Erneuerung Zulaufgerinne im Rechengebäude der Kläranlage Großneuhäusen.

Beschluss-Nr. 35/2011**Vergabe von Leistungen****Erneuerung Zulaufgerinne im Rechengebäude der Kläranlage Großneuhäusen**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen Erneuerung Zulaufgerinne im Rechengebäude der Kläranlage Großneuhäusen.

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**gem. § 40 Abs. 2 ThürKO**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2011 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 10/2011**1. Änderung zum Investitionsplan 2011**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die 1. Änderung zum Investitionsplan 2011.

Beschluss-Nr. 11/2011**Vergabe von Planungsleistungen****Sanierung Hochbehälter Straußfurt**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung des Hochbehälters Straußfurt.

Beschluss-Nr. 12/2011**Vergabe von Planungsleistungen****Neubau Hochbehälter Burgwenden**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Neubau des Hochbehälters Burgwenden.

Beschluss-Nr. 13/2011**Vergabe von Planungsleistungen****Reko Trinkwasserleitung Buttstädt, Straße am Betonwerk**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Reko Trinkwasserleitung Buttstädt, Straße am Betonwerk.

Beschluss-Nr. 14/2011**Vergabe von Planungsleistungen****Freiflächenüberdachung für Schüttgutlager im Wasserwerk Sömmerda**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Freiflächenüberdachung für das Schüttgutlager im Wasserwerk Sömmerda.

Beschluss-Nr. 15/2011**Vergabe von Bauleistungen****Trinkwasserleitung Kindelbrücker Straße / Greußener Straße in Frömmstedt**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Trinkwasserleitung Kindelbrücker Straße / Greußener Straße in Frömmstedt.

Beschluss-Nr. 16/2011**Vergabe von Bauleistungen****Reko Trinkwasserleitung Frohndorf, Straße des Friedens**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Reko Trinkwasserleitung Frohndorf, Straße des Friedens.

Beschluss-Nr. 17/2011**Vergabe von Bauleistungen****Trinkwasserleitung Kittel/Untermarkt in Großbrennbach****(Los 2: TW und Los 0: anteilig 16,3 %)**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Trinkwasserleitung Kittel/Untermarkt in Großbrennbach (Los 2: TW und Los 0: anteilig 16,3 %).

Beschluss-Nr. 18/2011**Vergabe von Bauleistungen****Reko Hochbehälter Streitholz Rastenberg, 2. BA****Los 01: Bau und Technologie**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Reko Hochbehälter Streitholz Rastenberg, 2. BA - Los 01: Bau und Technologie.

Beschluss-Nr. 19/2011**Vergabe von Bauleistungen****Reko Hochbehälter Streitholz Rastenberg, 2. BA****Los 02: EMSR- und Fernwirktechnik**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Reko Hochbehälter Streitholz Rastenberg, 2. BA - Los 02: EMSR- und Fernwirktechnik.

Gemeinde Mittelsömmern**Nichtamtlicher Teil****Für alle Bürger der Gemeinde Mittelsömmern****Aufruf**

Wir rufen alle Bürger auf das Aussehen unseres Ortes zu verschönern um einen sauberen und geschmückten Ort anlässlich unserer Jahrfeier zu präsentieren.

Bitte kommen Sie im Rahmen der Satzung über die Verpflichtung zur Straßenreinigung Ihrer Anliegerpflicht nach, und reinigen Sie vor den Grundstücken die Gehwege, die Straßenrinne und die Grünflächen, um damit beizutragen, dass unsere Gemeinde ein sauberes und freundliches Erscheinungsbild abgibt.

Es wäre schön wenn Sie Ihre Häuser und Vorgärten festlich schmücken. (Wimpel, Luftballons, alte Gerätschaften usw.)

Für Ihre tatkräftige Mitwirkung danken wir Ihnen, denn nur so ist es möglich, dass unsere Gemeinde weiter an Attraktivität gewinnt und einen gastfreundlichen und gepflegten Eindruck hinterlässt.

Hinweis

Am **25.06.2011** erfolgt in der Zeit von **12.00 Uhr bis 16.00 Uhr** auf **Grund des Umzuges Parkverbot entlang der Hauptstraße**. Wir bitten die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen.

Die Parkflächen rund um den Edelfhof sind in der Zeit vom 24.06.2011 — 26.06.2011 ebenfalls freizuhalten.

Information zur 1225 Jahrfeier vom 24.06.2011 — 26.06.2011

Am 26.06.2011 werden wir aus Anlass der Jahrfeier einen Baum pflanzen, der von dem Bürger Fritz Letsch gesponsert wird.

Der Baum wird unter Teilnahme von interessierten Bürgern um 16.30 Uhr auf dem Platz der ehemaligen Schwesternstation gepflanzt.

Bürgermeisterin
Silva Rückbeil

Ordnungsamt
der VG Bad Tennstedt

Festkomitee zur
1225 Jahrfeier

Gemeinde Urleben**Amtlicher Teil****Gemeinderat Urleben**

Tag der Sitzung: 19.05.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 11/2011**Bezeichnung der Vorlage:**

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 09/2011 vom 13.04.2011

Der Gemeinderat möge beschließen:

den Beschluss 09/2011 vom 13.04.2011 aufzuheben.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:6
Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Urbelen, den 19.05.2011

Liedel
Bürgermeister

(Siegel)

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 9 Laufende Nr. 09 Ausgabetag: 17. Mai 2011
amtlicher Teil:

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 24. Mai 2011
- Einladung zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 31. Mai 2011
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 12. Mai 2011
- Bekanntgaben zur 5. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 16. Mai 2011

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2011:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römerbrief 12, 21

Monatsspruch aus der Bibel - Juni 2011:

„Der Freigiebige wird immer reicher, der Geizhals spart sich arm.“ Sprüche Salomos 11, 24

Pfarramt Bad Tennstedt:

Pfarrer v. Frommannshausen, Tel. 036041/57131

Pfarramt Kirchheilingen:

Pfarrerinnen Wohlfarth und Pfarrerinnen Eisert, Tel. 036043/70205

Pfarrbereich Bad Tennstedt

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation
Pfingstmontag	13.06.	13.00 Uhr Goldene Konfirmation
Sonntag	26.06	10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst

Veranstaltungen:

Männerstammtisch	07.07.	19.00 Uhr
Frauenkreis	22.06.	14.30 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.)	27.06.	17.00 Uhr
Konfirmanden (8. Kl.)		Konfirmandenfreizeit in Dresden vom 18.06. bis 21.06.
Kindertreff „Wölflinge“	dienstags	14.30 Uhr
Jungpfadfinder	freitags	14.45 Uhr in Großballhausen
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr
Monday-Singers	montags	20.00 Uhr
Posaunenchor	freitags	18.30 Uhr

Ballhausen:

Gottesdienste:

Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Pfingstmontag	13.06.	10.00 Uhr in Kleinballhausen mit Taufen
Sonntag	26.06	10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt

Veranstaltungen:

Frauenkreis	14.06.	14.00 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.)	27.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)		Konfirmandenfreizeit in Dresden vom 18.06. bis 21.06.
Kindertreff „Wölflinge“	dienstags	14.30 Uhr in Bad Tennstedt
Jungpfadfinder Pfadfinderjugendgruppe	freitags	14.45 Uhr
	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Abendgebet	donnerstags	18.00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerstags	18.30 bis 19.00 Uhr

Kutzleben:

Gottesdienste:

Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Pfingstmontag	13.06.	13.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Jugendcamps in Lützensömmern
Sonntag	26.06	10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	05.07.	13.30 Uhr in Lützensömmern
Kinderstunde (Kl. 3-6)	montags	16.00 Uhr
Kinderstunde (Kl. 1+2)	mittwochs	16.00 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.)	27.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)		Konfirmandenfreizeit in Dresden vom 18.06. bis 21.06.
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Lützensömmern:

Gottesdienste:

Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Pfingstmontag	13.06.	13.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Jugendcamps
Sonntag	26.06	10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Bad Tennstedt

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	05.07.	13.30 Uhr
Kinderstunde (Kl. 3-6)	montags	16.00 Uhr in Kutzleben
Kinderstunde (Kl. 1+2)	mittwochs	16.00 Uhr in Kutzleben
Konfirmanden (7. Kl.)	27.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)		Konfirmandenfreizeit in Dresden vom 18.06. bis 21.06.

Veranstaltungen:

Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
------------------------	----------	----------------------------

Hausömmern:

Gottesdienste:

Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Pfingstmontag	13.06.	13.00 Uhr
Sonntag	26.06.	14.00 Uhr in Mittelsömmern: Konzertgottesdienst mit dem Gospelchor Heavensgarden aus Erfurt

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	04.07.	14.30 Uhr
Kindertreff	montags	15.30 Uhr (2-wöchentlich)
Konfirmanden (7. Kl.)	27.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)		Konfirmandenfreizeit in Dresden vom 18.06. bis 21.06.
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Mittelsömmern:

Gottesdienste:		
Pfingstsonntag	12.06.	10.00 Uhr
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Sonntag	26.06.	14.00 Uhr Konzertgottesdienst mit dem Gospelchor Heavensgarden aus Erfurt

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	04.07.	14.30 Uhr in Haussömmern
Kiditreff	montags	15.30 Uhr (2-wöchentlich)
Konfirmanden (7. Kl.)	27.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	Konfirmandenfreizeit in Dresden vom 18.06. bis 21.06.	
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Hornsömmern:

Gottesdienste:		
Pfingstsonntag	12.06.	10.00 Uhr in Mittelsömmern
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Sonntag	26.06.	14.00 Uhr in Mittelsömmern: Konzertgottesdienst mit dem Gospelchor Heavensgarden aus Erfurt

Veranstaltungen:

Kiditreff in Mittelsömmern	montags	15.30 Uhr (2-wöchentlich)
Konfirmanden (7. Kl.)	27.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	Konfirmandenfreizeit in Dresden vom 18.06. bis 21.06.	
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfarrbereich Kirchheilingen**Kirchheilingen:**

Gottesdienste:		
11.6. (Pfingsten)	16.00 Uhr	Uhr
18.6.	11.15 Uhr	Familiengottesdienst (Kinderkirche)

Frauenkreis:

Do, 30.6.	14.00 Uhr	Uhr
-----------	-----------	-----

Kinder:

Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr	Kinderkirche
-----------	-------------------	--------------

Junge Gemeinde

jeden Dienstag	17.30 Uhr	im Pfarrhaus
----------------	-----------	--------------

Urleben:

Gottesdienste:		
12.6. (Pfingsten)	10.00 Uhr	Uhr
18.6.	11.15 Uhr	in Kirchh.: Familiengottesd. (Kinderkirche)

Frauenkreis:

Mi, 15.6.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Kinder:

Dienstags	16.00 Uhr	Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag	17.30	in Kirchheilingen
----------------	-------	-------------------

Tottleben:

Gottesdienste:		
12.6. (Pfingsten)	10.00 Uhr	
18.6.	11.15 Uhr	in Kirchh.: Familiengottesd. (Kinderkirche)

Frauenkreis:

Mi, 15.6.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Kinder:

Montags	17.00 Uhr	Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag	17.30 Uhr	in Kirchheilingen
----------------	-----------	-------------------

Klettstedt:

Gottesdienste:		
11.6. (Pfingsten)	14.00 Uhr	
18.6.	11.15 Uhr	in Kirchh.: Familiengottesd. (Kinderkirche)

Frauenkreis:

Mi, 15.6.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Kinder:

Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
-----------	-------------------	--------------------------------

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag	17.30 Uhr	in Kirchheilingen
----------------	-----------	-------------------

Sundhausen:

Gottesdienste:		
11.6. (Pfingsten)	15.00 Uhr	
18.6.	11.15 Uhr	in Kirchh.: Familiengottesd. (Kinderkirche)

Frauenkreis:

Mi, 15.6.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Kinder:

Sa, 18.6.	09.30 - 12.30	Kinderkirche in Kirchheilingen
-----------	---------------	--------------------------------

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag	17.30 Uhr	in Kirchheilingen
----------------	-----------	-------------------

Blankenburg:

Gottesdienste:		
12.6. (Pfingsten)	14.00 Uhr	
18.6.	11.15 Uhr	in Kirchh.: Familiengottesd. (Kinderkirche)

Frauenkreis:

Do, 16.6.	15.00 Uhr	in Bruchstedt
-----------	-----------	---------------

Kinder:

Sa, 18.6.	9.30 - 12.30	Kinderkirche in Kirchheilingen
-----------	--------------	--------------------------------

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag	17.30	in Kirchheilingen
----------------	-------	-------------------

Bruchstedt:

Gottesdienste:		
12.6. (Pfingsten)	14.00 Uhr	
18.6.	11.15 Uhr	in Kirchh.: Familiengottesd. (Kinderkirche)

Frauenkreis:

Do, 16.6.	15.00 Uhr	in Bruchstedt
-----------	-----------	---------------

Kinder:

Montags	Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)	
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30	Kinderkirche in Kirchheilingen

Junge Gemeinde:

jeden Dienstag	17.30	in Kirchheilingen
----------------	-------	-------------------

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim**Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei**

St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2,
Tel: 03603/842417

Internet: badlangensalza.kathweb.de, bonifatiuskirche-schlotheim.de

E-Mail: st-marien-bis@gmx.de

Gottesdienste im Monat Juni 2011**Mi., 1.6.2011 - Justin, Philosoph, Märtyrer (um 165) [G]**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)

Do., 2.6.2011 - CHRISTI HIMMELFAHRT [H] Männerwallfahrt

10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)

10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt an der „Eiche“ in Volkenroda

Fr., 3.6.2011 - Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda (1886) [G]

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfarrer)

Sa., 4.6.2011 - Wochentag (6. Woche der Osterzeit)

Tag der offenen Tür im Caritasheim

16.00 Uhr Wortgottesfeier in Behringen (T. Warnecke)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt (V. Rojahn)

So., 5.6.2011 - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT Frauenwallfahrt

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfr.)

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza (Pfarrer)

anschl. Kirchenkaffee (verantw.)

Kollekte für seelsorgliche Aufgaben

Mo., 6.6.2011 - Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof von Magdeburg (1134)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

14.00 Uhr Religionsunterricht 1. + 2. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-ecke)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

Di., 7.6.2011 - Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr Wortgottesfeier in Schlotheim (F. Wurst)

kein Reli wegen Dekanats-Klausur

Mi., 8.6.2011 - Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

kein Reli wegen Dekanats-Klausur

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

anschl. Diakonatsheiferkreis
Frauenkreis Bad Langensalza - Gemeinschaft trägt

Do., 9.6.2011 - Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 15.30 Uhr Religionsunterricht 1.-6. Klasse Schlotheim
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. in der Marktkirche
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim
 19.45 Uhr Elternabend für die Eltern der Erstkommunionkinder Schlotheim

Fr., 10.6.2011 - Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

Sa., 11.6.2011 - Barnabas, Apostel [G]

10.00 Uhr Üben der Erstkommunionkinder Schlotheim
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfarrer)
 16.30 Uhr Wortgottesfeier in Aschara (J. Hammer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfr. Franz)

So., 12.6.2011 - PFINGSTEN Erstkommunion in Schlotheim

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer)
 anschl. Kirchenkaffee (verantw. A.Klement/D. Kaufhold)
 10.00 Uhr Heilige Messe für + Hildegard Kaneblei in Bad Langensalza
 mit Taufe des Kindes Danny Jamef Spiegel (Prof.Tiefensee)
 RENOVBABIS - Kollekte

Mo., 13.6.2011 - Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1231) [G]

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfr.)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 10.00 Uhr Taufgedächtnisgottesdienst in Volkenroda
 14.00 Uhr Ökum. Familiennachmittag in LSZ

Di., 14.6.2011 - Wochentag (11. Woche)

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)
 Paddeltag für Teenie Gruppe

Mi., 15.6.2011 - Wochentag (11. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)
 19.30 Uhr Elternabend für die Eltern der Erstkommunionkinder Bad Lgs.

Do., 16.6.2011 - Benno, Bischof von Meißen (1106)

14.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim
 anschl. Beisammensein alle Senioren (Gartenfest)
 17.00 Uhr Einweihung des Neubaus im Caritasheim
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. in der Marktkirche
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)
 19.30 Uhr Erwachsenenkreis - Pfingsten und der Hl. Geist bei Ansgar Pradel

Fr., 17.6.2011 - Wochentag (11. Woche)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfarrer)

Sa., 18.6.2011 - Wochentag (11. Woche)

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für d. 1.-6. Kl. & Eltern Abschlussfest
 15.00 Uhr Üben der Erstkommunionkinder (LSZ)
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

So., 19.6.2011 - DREIFALTIGKEITSSONNTAG [H] Erstkommunion in Bad Langensalza

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Prof. Tiefensee)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)
 Kollekte für die Gemeinde

Mo., 20.6.2011 - Wochentag (12. Woche)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 14.00 Uhr Religionsunterricht 1. + 2. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-ecke)
 18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T. Warn-ecke)
 19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

Di., 21.6.2011 - Aloisius Gonzaga, Ordensmann (1591) [G] KK-T

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)
 14.30 Uhr Religionsunterricht 3. + 4. Klasse Bad Langensalza (Pfr.)

Mi., 22.6.2011 - John Fisher, Bischof v. Rochester (1535), Thomas Morus, Lordkanzler, Märtyrer (1535)

15.30 Uhr Religionsunterricht 9. + 10. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-ecke)
 18.30 Uhr Heilige Messe zum Patronatsfest in Gräfontonna (Pfar-
 rer) anschl. Gemeindefest - bitte ein gefüllten Picknick-
 korb mitbringen

Do., 23.6.2011 - FRONLEICHNAM [H]

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. in der Markt-
 kirche
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in
 Schlotheim (Pfr.)
 19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

Fr., 24.6.2011 - GEBURT JOHANNES' DES TÄUFERS [H]

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim

Sa., 25.6.2011 - Wochentag (12. Woche) Kranken und Behinderten-wallfahrt in Leinefelde

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

So., 26.6.2011 - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES JESU CHRISTI

10.00 Uhr Hochamt und Prozession in Schlotheim (Prof. Tiefen-
 see)
 10.00 Uhr Hochamt und Prozession im Caritasheim Bad Lgs.
 (Pfarrer)
 Kollekte für die Gemeinde

Mo., 27.6.2011 - Wochentag (13. Woche)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)
 15.15 Uhr Religionsunterricht 7. + 8. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-
 ecke)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

Di., 28.6.2011 - Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer (um 202) [G] KK-M

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)
 15.30 Uhr Religionsunterricht 5.+6. Klasse Bad Lgs. im Pfarrsaal
 (Hr. Warnecke)

Mi., 29.6.2011 - PETRUS UND PAULUS, Apostel [H]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad
 Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

**Do., 30.6.2011 - Otto, Bischof von Bamberg, Glaubensbote in Pom-
mern (1139)**

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in
 Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe für + Eugen Krah & Lebende + Verstor-
 bene der Fam. in Schlotheim

Moment mal:

„Die Menschen bauen zu viele Mauern, doch zu wenig Brücken.“

Isaac Newton (Physiker, Mathematiker, 1643-1727)

- Halte ich andere auf Distanz, indem ich mich mit Schutzmauern aus
Geschäftigkeit, Unverbindlichkeit, Ironie oder Schweigen umgebe?
- Zu wem habe ich heute eine Brücke gebaut durch ein gutes Wort,
ein freundliches Lächeln, eine ausgestreckte Hand?

**Veranstaltungsplan Juni 2011**

01.06.2011	Senioren Jugend	Gesellschaftsspiele Schwimmbadbesuch	14:00 Uhr 15:00 Uhr
06.06.2011	Senioren Senioren	„Fit ab 50“ Chorprobe der AWO-Singegruppe	12:30 Uhr
07.06.2011	Jugend Senioren Jugend	Badminton Sport mit Spaß Diskussionsrunde zu aktuellen Themen	14:00 Uhr 15:00 Uhr 13:30 Uhr
08.06.2011	Senioren Jugend	Rommeenachmittag Brettspiele	15:00 Uhr 14:00 Uhr
09.06.2011	Senioren Jugend	Kaffeeklatsch Alles aus Nudeln	14:00 Uhr 15:00 Uhr
10.06.2011	Senioren Jugend	Gedächtnistraining DVD Nachmittag	14:00 Uhr 15:00 Uhr
14.06.2011	Senioren Jugend	Sport mit Spaß Schwimmbadbesuch	13:30 Uhr 15:00 Uhr
15.06.2011	Senioren Jugend	Buchlesung Karaoke im Club	14:00 Uhr 15:00 Uhr
16.06.2011	Senioren Jugend	Jungseniorentreff Computerspiele	15:00 Uhr 15:00 Uhr
17.06.2011	Senioren Jugend	Rommeenachmittag Disco am Freitag	14:00 Uhr 18:00 Uhr
20.06.2011	Senioren Senioren	„Fit ab 50“ Chorprobe der AWO -ingegruppe	12:30 Uhr 14:00 Uhr
21.06.2011	Jugend Senioren Jugend	Musik hören Sport mit Spaß Garteneinsatz	15:00 Uhr 13:30 Uhr 15:00 Uhr
22.06.2011	Senioren Jugend	Seniorentreff Hausaufgabenhilfe	14:00 Uhr 15:00 Uhr
23.6.2011	Senioren Jugend	Teestunde Teestunde	14:00 Uhr 14:00 Uhr
24.06.2011	Senioren Jugend	Brettspiele Kegeln	14:00 Uhr 15:00 Uhr

27.06.2011	Senioren Senioren	„Fit ab 50“ Chorprobe der AWO-Singegruppe	12:30 Uhr 14:00 Uhr
	Jugend	Exkursion Baumpark	15:00 Uhr
28.06.2011	Senioren Jugend	Sport mit Spaß Plauderstunde	13:30 Uhr 15:00 Uhr
29.06.2011	Senioren Jugend	Skatnachmittag Computerspiele	14:00 Uhr 15:00 Uhr
30.06.2011	Senioren Jugend	Wellnessgruppe Fahrradtour	09:30 Uhr 15:00 Uhr

Für eventuelle Änderungen bitten wir um Verständnis
AWO Begegnungsstätte „Treff mit Herz“
Brühl 130b
99947 Kirchheilingen
Tel.:036043 70314

Wechseljahre - Wendezeit

Haben Sie die Wechseljahre bereits hinter sich oder sind Sie gerade selbst betroffen? Wollen Sie wissen, was vielleicht auf Sie zukommt?

Die Zeit des Unwohlseins, der Hitzewallungen und Schlaflosigkeit kann lang sein oder auch gar nicht auftreten. So viele verschiedene Frauentypen - so viele verschiedene Gefühle gibt es in diesen Umbruchjahren. Jede Krise beinhaltet aber auch neue Chancen in vielen Lebensbereichen.

Wir laden alle interessierten Frauen, die mehr zum Thema Wechseljahre wissen wollen oder ihre Erfahrungen gern weitergeben wollen, zu einem ersten Treffen am 07.07.2011, um 16.00 Uhr in die AWO-Schwangerschaftsberatungsstelle, Bahnhofstraße 11 in Bad Langensalza ein. Telefonisch Anmeldung wird erbeten unter 03603 / 844567.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Beratungsstelle

Wie sage ich es meinem Kind?

Sexualität spielt im Leben eines Menschen eine wichtige Rolle. Kaum eine Fernsehsendung oder eine Illustrierte kommen ohne die Darstellung von Liebesszenen aus, viele Paare haben vor intimen Küssen in der Öffentlichkeit keine Scheu, die Beziehung zur eigenen und fremden Sexualität ist offener geworden.

Trotzdem ist die Aufklärung von Kindern durch ihre Eltern immer noch mit großer Zurückhaltung verbunden. Schon die normale Neugier von Kleinkindern am eigenen Körper oder dem der Eltern stellt manche Mutter oder manchen Vater vor eine große Hürde.

Wir als Beraterinnen würden Sie gern darin unterstützen. Wenn Ihr Kind sehr wissbegierig ist und Ihnen die Unterstützung einer Fachkraft nichts ausmacht, dann melden Sie sich bei uns.

Natürlich stellen wir uns auf das Alter Ihrer Kinder bei der Beantwortung der Fragen ein. Zusammen mit Ihnen als Mutter oder Vater wollen wir die natürliche Entwicklung Ihres Kindes fördern.

Bitte rufen Sie uns an unter (03603) 844567, wenn Sie interessiert sind. Die Termine der Veranstaltung können wir dann mit Ihnen individuell abstimmen.

Das Team der AWO-Schwangerschaftsberatungsstelle Bad Langensalza

Ausbildung bis hin zum Abitur vorsah, wurden die Initiativen doch vielerorts belächelt und mittel- und langfristig für völlig unrealistisch gehalten. Als Schulleiter glaube ich heute sagen zu können, dass die 20 Jahre Entwicklung unseres Gymnasiums die Richtigkeit des damals eingeschlagenen Weges nachdrücklich bestätigen. Nicht zuletzt durch die Unterstützung aus dem gesamten Einzugsbereich unserer Schüler, vor allem aber durch die Gemeinde Großengottern ist es uns gelungen, eine Schule zu gestalten, die sowohl die materiellen als auch personellen Voraussetzungen bietet, Gymnasiasten aus einem vorwiegend ländlich strukturiertem Gebiet erfolgreich zum Abitur zu führen.

Den insgesamt positiven Ruf unserer Einrichtung ist es zu verdanken, dass auch Schüler aus Bad Langensalza und Mühlhausen das Gymnasium in Großengottern besuchen - damit hatte vor 20 Jahren kaum jemand gerechnet. Heute lernen etwa 500 Schüler aus 38 Orten am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern, wobei unbedingt auch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Großengottern, Schönstedt, Thamsbrück, Oberdorla, Weinbergen, Ufhoven und der Sonnenhofschule in Bad Langensalza zu erwähnen ist.

Die Eröffnung der eingangs erwähnten Festwoche findet am 18.09.2011 um 14.00 Uhr im Gymnasium in der Bahnhofstraße 34 statt und ist verbunden mit unserer inzwischen schon zu einer sehr schönen und beliebten Tradition gewordenen Ausstellung von Schülerarbeiten zum Jahrmartssonntag in Großengottern.

Am Mittwoch, dem 21.09.2011 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Großengottern die offizielle Festveranstaltung statt, die allerdings aus Kapazitätsgründen leider nicht öffentlich sein kann.

Im Rahmen der „normalen“ Unterrichtsabläufe finden Tage der Sprachen, der Kunst, der Natur- und Gesellschaftswissenschaften sowie des Sportes statt, zu denen Gäste jederzeit gern gesehen werden.

Abschließender Höhepunkt wird dann am Freitag, dem 23.09.2011 um 20.00 Uhr in der Gottern-Halle ein großer Gymnasialball sein, zu dem alle ehemaligen und jetzigen Schüler ab Klasse ... , alle Kollegen, technische Mitarbeiter, auch die, die heute nicht mehr an der Schule tätig sind, Eltern, Freunde und Förderer unseres Gymnasiums sowie alle Interessenten herzlich eingeladen sind. Musikalisch wird dieser Abend von der bekannten Torsten-Witt-Band gestaltet.

Um eine ordentliche Vorbereitung dieser Veranstaltung zu garantieren, wird um rechtzeitige Anmeldung bzw. Nutzung des Kartenvorverkaufes (5,00 EUR/Karte) gebeten.

Ansprechpartner dabei sind:

- 1.) Frau Marion Seebach (036022) 91803 dienstl.
(036022) 90323 priv.
- 2.) Frau Grit Moschkau Mathe-by-Moschkau@t-online.de
(036022) 81803 dienstl.
- 3.) Herrr Dieter Facklam (036022) 96443 priv.

Abschließend möchte ich betonen, dass Schüler, Kollegen, Eltern und Förderverein sich über regen Besuch der verschiedensten Veranstaltungen, zu denen Einzelheiten dann auch aktuell in der Tagespresse und den Heimatblättern veröffentlicht werden, sehr freuen würden.

Insgesamt ist diese Festwoche selbstverständlich auch eingebettet in die Feierlichkeiten zu „1200 Jahre Großengottern“, wodurch nicht zuletzt auch unsere Verbundenheit mit dem Schulstandort bekundet wird. Mit freundlichen Grüßen

Dieter Facklam
Schulleiter



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich am **14. Juni um 17.45 Uhr** zum **Kräuterseminar**

An die Hochbeete am Quellpavillon im Kurpark in Bad Tennstedt ein.

An der Pflanzung werden Ausführungen zu einer eigenen Pflanzung in Gärten, Balkons und Fenstern erörtert. Verwendung von Pflanzen zur Steigerung der Abwehrkräfte werden genannt. Alle Fragen werden gern beantwortet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!



20 Jahre Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Großengottern

Mit Beendigung des Schuljahres 2010/11 besteht das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Großengottern 20 Jahre. Um dieses Ereignis entsprechend seinem Stellenwert würdig zu begehen, findet vom 18. - 23. September 2011 eine Festwoche statt.

Als vor etwa 21 Jahren der Kreisverwaltung in Mühlhausen und dem Kultusministerium Thüringens in Erfurt aus unserem Territorium ein Konzept vorgelegt wurde, dass in Großengottern ein Gymnasium mit der